

Burhan Aygün, Pia Bühler, Rhea Daraboš,
Samira Eissa, Ina Hagen-Jeske,
Isabella Helmi Hans, Merve Arife Kanbur,
Fabienne Molela Moukara, Sharon Ogiemwonyi

RassisMuss MachtKritisch

Interdisziplinäre Perspektiven
auf Rassismusforschung in
Augsburg

Um aus dieser Publikation zu zitieren, verwenden Sie bitte diesen DOI Link:
<https://doi.org/10.22602/IQ.9783745870848>

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:384-opus4-1067818>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über dnb.dnb.de abrufbar.



[PubliQation](#) – Wissenschaft veröffentlichen

Ein Imprint der Books on Demand GmbH,
In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt

© 2023 Ina Hagen-Jeske
Buchsatz, Umschlagdesign, Herstellung und Verlag:
BoD – [Books on Demand GmbH](#),
In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt

Abbildung Cover: Street Art in Paris, 2023 (unbekannte*r Künstler*in).
Quelle: Ina Hagen-Jeske.

ISBN 978-3-7458-7084-8

INHALT

VORWORT	7
<i>Ina Hagen-Jeske</i>	
INKLUSION ALS MENSCHENRECHT	13
Ein rassismuskritisches Plädoyer	
<i>Isabella Helmi Hans</i>	
ÜBERWINDEN, WAS KLEIN HÄLT	29
Rassismuskritik und Empowerment als Widerstandsformen gegen Rassismus	
<i>Sharon Ogiemwonyi</i>	
ALLES ANDERS?	49
Der Umgang mit rassifizierenden Differenzen in der deutschsprachigen Erziehungswissenschaft	
<i>Merve Arife Kanbur</i>	
RASSISMUS IM BILDUNGSSYSTEM	67
Die schulische Verantwortung im Kampf gegen Rassismus	
<i>Fabienne Molela Moukara</i>	
HANDICAPS DES DEUTSCHEN BILDUNGSSYSTEMS	89
<i>Burhan Aygün</i>	
MIKRO-AGGRESSIONEN	105
Zur Bedeutung subtiler Rassismen	
<i>Samira Eissa</i>	
WUT IN AUGSBURG	121
Rassismus-Abwehr in Leser*innenbriefen zur Umbenennungsdebatte über das Hotel Maximilian's	
<i>Rhea Darabos</i>	

DAS SCHWEIGEN DER MEHRHEIT	143
Eine rassismuskritische Auseinandersetzung mit dem <i>Weißsein</i> <i>Pia Bühler</i>	
GLOSSAR	157
LITERATURVERZEICHNIS	165
AUTOR*INNENVERZEICHNIS	169

RASSISMUS IM BILDUNGSSYSTEM

DIE SCHULISCHE VERANTWORTUNG IM KAMPF GEGEN RASSISMUS

Fabienne Molela Moukara

Als Mitbegründerin von OpenAfroAux, einer Initiative junger Schwarzer⁷ Menschen in Augsburg, ist mir im Rahmen des Gründungsprozesses im Jahr 2020 aufgefallen, dass so gut wie alle unserer Mitglieder*innen bereits in der frühen Jugend mit Rassismuserfahrungen konfrontiert wurden. Insbesondere die Schule wurde als Schauplatz beschrieben. Wir waren stets die einzige Schwarze Person in der Klasse und hatten oft grundlegend das Gefühl ‚anders‘ zu sein und nicht recht dazu zu passen. Dieses Gefühl wurde begleitet von Kommentaren, welche sich auf die Hautfarbe bezogen und rassistische Spitznamen wie ‚Brownie oder Schoki‘ bis hin zu rassistischen Beleidigungen durch Mitschüler*innen und Eltern. Aber auch im Unterricht, wie bei der Auswahl von Referatsthemen, wurde die vermeintliche ‚Andersartigkeit‘ immer wieder betont. Dazu zählt unter anderem die häufige Nachfrage, ob ich nicht ein Referat über Afrika machen möchte, oder etwas von ‚Zuhause‘ mitbringen möchte, wobei mit Zuhause nicht mein Wohn- und Geburtsort München (Bayern) gemeint war. Auf der ersten BlackLivesMatter Demonstration in Augsburg (06.06.2020) eröffneten wir eine ‚Open Stage‘. Die Bühne wurde gefüllt mit Redebeiträgen zu Rassismuserfahrungen, begleitet von Tränen, Wut, Wünschen aber auch Hoffnung. Die für mich prägendste Aussage an diesem Tag war folgende mehrmals beschriebene Situation: Weinend auf dem Schulklo, nach einem rassistischen Vorfall, mit dem Wunsch endlich nicht mehr Schwarz zu

7 Der Begriff ‚Schwarz bzw. Schwarze Menschen‘ stellt eine Selbstbezeichnung dar. Er bezieht sich keineswegs auf Hautfarben, sondern beschreibt Menschen, die durch Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen miteinander verbunden sind. Schwarz wird großgeschrieben, um ein konstruiertes Zuordnungsmuster zu verdeutlichen und keine ‚tatsächliche‘ Eigenschaft (vgl. ISD-Bund e.V. 2013).

sein (das Alter der betroffenen Sprecher*innen lag zwischen zehn und 16 Jahren). Auch wenn viele Schwarze Menschen ihr Äußeres lieben oder es inzwischen gelernt haben, sich zu lieben, ist dieser Wunsch nicht unbekannt. Die rund 3500 Anwesenden gaben uns Organisator*innen und Teilnehmenden der Demonstration das Gefühl, endlich nicht mehr allein zu sein und gehört zu werden. Die Gründung der Initiative OpenAfroAux als Schutzraum und Anlaufstelle für BIPoCs⁸, verleiht mir bis heute enorm viel Kraft. Dennoch haben mich die vielen Fragen zu dem Thema ‚Rassismuserfahrungen an Schulen‘ nie losgelassen. Sollte die Schule nicht ein diskriminierungsfreier Ort sein? Wie genau äußert sich Rassismus an Schulen? Welche Auswirkungen hat dies für Betroffene? Und liegt es nicht in der Verantwortung der Schule, für mehr Diskriminierungsfreiheit zu sorgen?

Um all diesen Fragen nachgehen zu können, soll in dem folgenden Beitrag vorerst gezeigt werden, was Rassismus eigentlich bedeutet. Hierfür wird mit einem geschichtlichen Exkurs begonnen, mit einer gegenwartsbezogenen Erläuterung von Rassismus fortgefahren und mit dem vorherrschenden Rassismusverständnis in Deutschland abgeschlossen. Anschließend soll die Problematik von Rassismus an Schulen eingehend thematisiert werden. Dafür wird überblicksartig skizziert, wie sich Rassismus im schulischen Alltag äußert, welche Auswirkungen dies mit sich bringt und wieso die Institution Schule in der Verantwortung steht, aktiv gegen Rassismus vorzugehen. Anhand einer kurzen Zusammentragung der Ergebnisse in Verbindung mit einem zukunfts- und handlungsorientierten Ausblick soll der Beitrag abgeschlossen werden.

Inhaltliche Warnung: *Die folgenden Inhalte beschäftigen sich ausführlich mit dem Thema Rassismus und dessen Folgen. Die Inhalte, sowie insbesondere die Darstellung der Geschichte des Rassismus, können v.a. für von Rassismus betroffene Personen belastend sein und sogar zu Retraumatisierungen führen (vgl. Yeboah op. 2017).*

8 BIPoC (Black, Indigenous, People of Color) – Siehe Glossar des Werks.

DIE GESCHICHTE DES RASSISMUS

Das „Rassen“⁹-Konzept stammt ursprünglich aus dem Tier- und Pflanzenreich. Die erstmalige Übertragung des Konzepts auf den Menschen erfolgte zwischen dem 16. und 17. Jhd. Bekannte Persönlichkeiten wie William Shakespeare oder auch Immanuel Kant trugen zu dem Gebrauch und der sprachlichen Verbreitung der neuartigen Vokabel ‚race‘ (franz., engl.) bei. Ein Blick auf die Geschichte der europäischen Landbesetzung verrät rasch, wie und wieso das Konzept der menschlichen ‚Rassen‘ geschaffen wurde. Bereits im Jahr 1492 begann Columbus seine sogenannte Entdeckungsfahrt, bei der er das bereits durch Menschen bewohnte Amerika erreichte, aber glaubte, er sei in Indien. Die Ankunft wurde als ‚Neu-Entdeckung‘¹⁰ in die europäischen Geschichtsbücher geschrieben. Der ‚entdeckte‘ Kontinent wurde unter der genozidalen Vernichtung von ca. 90% der indigenen Bevölkerung eingenommen (vgl. Arndt op. 2017, 30f.). Um daraufhin neue versklavte Zwangsarbeitende zu generieren, etablierte sich zu Beginn des 16. Jhd. die Idee der Verschleppung und Versklavung von Menschen des afrikanischen Bodens in die von Europäer*innen kolonisierten Gebiete. Laut Schätzungen versklavten die europäischen Besatzungsmächte rund 30-40 Millionen Menschen, wovon nur jede*r Vierte überlebte (vgl. Gregor Delvaux de Fenffe 2022). Die Zahlen berufen sich auf Schätzungen, da die deportierten Menschen nicht gezählt, sondern wie Vieh gewogen wurden. Die Zielorte (heutiges Nord- und Südamerika) wurden gerade mal von

-
- 9 Hinweis: Es gibt keine Menschenrassen! – „Das Konzept der Rasse ist das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung“ (Jenaer Erklärung 2019). Die Genetik aller Menschen ist zu 99% gleich (vgl. Wewetzer 2012). Zwischen Menschen gibt es maximal genetische Gradienten, aber keinesfalls definierbare Grenzen. Im menschlichen Genom sind 3,2 Milliarden Basenpaare zu finden, jedoch existiert weder ein Basenpaar, noch ein tatsächliches Gen, das ‚rassische‘ Unterschiede begründen würde (vgl. Bär 2019). Zudem seien beim Menschen die größten genetischen Unterschiede innerhalb einer Population zu finden, statt zwischen diversen Populationen. Die höchste genetische Vielfalt findet sich auch heute noch auf dem afrikanischen Kontinent, wo die Wurzeln und die meisten Verzweigungen des menschlichen Stammbaums liegen (vgl. Wakonigg 2019).
- 10 Es stellt sich mir hier die Frage, wie ein Land von Menschen entdeckt werden kann, das bereits von Menschen bewohnt wird.

rund 12 Millionen versklavten Menschen erreicht. Wobei etwa 18 Millionen versklavte Menschen das Festland verließen und weitere rund 6 Millionen starben im Zuge der grausamen Schiffsfahrt. Der drastische Verlust an Menschenleben vor Fahrtbeginn begründet sich durch Tötungs- und Verletzungsmaßnahmen bei Widerstand, durch qualvolle Lebensbedingungen in lagerartigen Gefängnissen und die rasche Verbreitung von Krankheiten. Während der Überfahrt ereignen sich weitere Todesfälle durch das Überbordwerfen von Kranken, Suizid als Fluchtweg und durch Folter bis Tötungen bei Rebellion bzw. Gegenwehr (vgl. Arndt op. 2017, S. 30–31).

Allumfassend ist der Umgang der europäischen Besatzung mit den Versklavten¹¹ des afrikanischen Kontinents als Akt der barbarischen Entmenschlichung zu deklarieren. Menschen wurden gewogen und gestapelt wie Ware, misshandelt und vergewaltigt, gebrandmarkt, verschifft wie Tiere, nackt in Ketten gelegt und gezwungen, in Ausscheidungen und Krankheiten zu überleben. Jene barbarischen Gräueltaten sind der Grund, weshalb Rassismus erfunden wurde (vgl. Arndt op. 2017, S. 30-34). Ein Blick auf die Zeitachse vom 15./16. bis ins 19. Jahrhundert offenbart die zeitliche Überschneidung des Kolonialismus in den einen (kolonialisierten) Erdteil mit dem Humanismus und der Aufklärung (geprägt von Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Menschenwürde und Demokratie) in der westlichen, europäischen Welt. Es zeigt sich ein starker Widerspruch hinsichtlich vertretener Werte und Normen zu den konkreten Handlungen der Europäer*innen vor Ort. Das barbarische Handeln der Besatzungsmächte musste demnach durch die Rassenlehre der Europäer*innen gerechtfertigt werden. Das wiederum diente der Konstruktion von hierarchisierten Menschengruppen. Das dadurch geschaffene Bild der ‚unterlegenen und weniger wertigen‘ Anderen, sollte die weltweite Gewaltausübung gegenüber hunderten von Gesellschaften rechtfertigen (vgl. Arndt op. 2017, S. 30-34).

11 Statt des häufig genutzten Begriffs ‚Sklaven‘ benutze ich hier der Begriff **versklavte Menschen**, weil es sich um Menschen handelt, mit denen unmenschlich umgegangen worden ist. Dieser Aspekt der Menschlichkeit, der den Opfern durch Handlungen und jegliche Fremdbezeichnungen genommen werden sollte, soll damit hervorgehoben werden.

„Im (Gründungs-)Kern geht es dem Rassismus darum, die ‚weiße Rasse‘ mitsamt des Christentums, das dem Weißsein inhärent verstanden wird, als vermeintlich naturgegebene Norm(alität) hinzustellen, um eigene Ansprüche auf Herrschaft, Macht und Privilegien zu legitimieren und zu sichern.“ (Arndt 2017, S. 32)

DAS RASSISMUSVERSTÄNDNIS IN DEUTSCHLAND

„Gibt es in Deutschland überhaupt noch (wirklich) Rassismus?“ Diese Frage wurde mir erst vor kurzem von einem Bekannten gestellt. Als Aktivistin und Bildungsreferentin der Rassismuskritik ist mir aufgefallen, dass diese Frage häufig gestellt wird. Die Fragenden ergänzen zudem oft, dass sie Rassismus und Rassist*innen stark verurteilen, sie selbst keineswegs Rassist*innen seien und rassistisches Handeln und Denken überhaupt nicht nachvollziehen könnten (Seminarteilnehmer*innen 2021).

Rassismus gilt in Deutschland als Kennzeichen der nationalsozialistischen Vergangenheit und gegenwärtig als individualisierbares Ausnahmephänomen. Jedoch passt Rassismus keinesfalls zur Beschreibung der heutigen demokratisch verfassten Gesellschaft (vgl. Scharathow op. 2017, S. 107). Diese Ansicht ist weit verbreitet und erklärt sich durch das derzeitig in der Gesellschaft kursierende Rassismusverständnis. In diesem Verständnis gilt eine rassistische Intention als Voraussetzung für Rassismus. Das meint, dass Menschen, die rassistisch handeln, auch immer eine rassistische Intention verfolgen und deshalb auch Rassist*innen sind. Insbesondere im Kontext einer postnationalsozialistischen Gesellschaft, wie sie in Deutschland vorliegt, stellt dies einen schwerwiegenden Vorwurf dar, der in der Regel mit der Reaktion von Abwehr und Verteidigung von sich gewiesen wird. (vgl. Scharathow op. 2017, 121f.) Entgegen der Auffassung, dass Rassismus in der Vergangenheit oder als Einzelfall zu verorten ist, ist Rassismus auch heute noch fest verankert in unserer Gesellschaft (vgl. Scharathow op. 2017, S. 107). Rassismus kann unbewusst, unterschwellig, überall und auch jenseits des aktiven politisch-ideologischen Rassismus erfolgen (vgl. Hasters 2019, S. 17-21)! Er strukturiert soziale Praktiken im Alltag und verursacht somit stereotypisierte Rassismuserfahrungen, wie

Ausgrenzung und Benachteiligung (vgl. Scharathow op. 2017, S. 107). In diesem Sinne erweist sich das gesellschaftlich verbreitete Rassismusverständnis als problematisch. Verteidigung und Abwehr als Reaktionen auf den Hinweis (aufgefasst als Vorwurf) zur persönlichen Diskriminierungsfähigkeit erschweren die Auseinandersetzung und führen zu einer (De) Thematisierung, und/oder Bagatellisierung der aktuellen rassistischen Ereignisse, inklusive der dazugehörigen Effekte wie Aus- und Abgrenzung (vgl. Scharathow op. 2017, 121f.). Es ist festzuhalten, dass westeuropäische Ideologien und Sprachen die Fundamente des heutigen rassistischen Systems begründen (vgl. Yeboah op. 2017, S. 154 nach Katz 2003):

„Rassismus ist somit [in der Vergangenheit und in der Gegenwart, f.m.m.] ein untrennbarer Teil Weißer Kultur (vgl. Katz 2003). Nach Katz profitieren Weiße von der rassistischen Unterdrückung von Schwarzen und PoC, ob es ihnen bewusst ist oder nicht, ob sie es glauben oder nicht, und ob sie aktiv rassistisch sind oder nicht. Weiße haben seit dem Aufkommen von Rassismus regelmäßig und routiniert an rassistischer Diskriminierung gegen Schwarze und PoC teilgenommen und nehmen heute weiterhin aktiv und passiv daran teil. Denn für Weiße bedarf es einer äußerst geringen Anstrengung, Rassismus zu unterstützen: Es reicht, zu schweigen.“ (Yeboah op. 2017, S. 154, nach Katz 2003)

Auch der „Rat für Migration e.V.“, ein unabhängiger bundesweiter Zusammenschluss von Migrationsforscher*innen, verweist im Rahmen des Projekts „Mediendienst Integration“ auf das problematische Fehlverständnis von Rassismus als Nationalsozialismus. Sie betonen, dass Rassismus kein Synonym für Rechtsextremismus ist. Stattdessen liegt Rassismus vor, sobald Menschen anhand von tatsächlichen oder vermeintlichen Merkmalen, wie z.B. Äußerlichkeiten und Herkunft als homogene Gruppe konstruiert, negativ bewertet und ausgegrenzt werden (vgl. Mediendienst Integration 2021).

RASSISMUS ERKENNEN

Rassismus zeigt sich entweder in individueller oder in struktureller Form als direkte (konkrete) oder indirekte (subtile/versteckte) Diskriminierung (vgl. Nguyen 2014). Wobei sich die individuelle Ebene auf zwischenmenschliche Interaktionen bezieht, und die strukturelle Ebene auf rassistische Strukturen und Entscheidungsabläufe (vgl. Hasselmann 2020). Genauer meint der Begriff der strukturellen Diskriminierung jegliche Benachteiligung von bestimmten Gruppen, die durch das Organisieren der Gesellschaft erbracht wird (vgl. humanrights.ch 2020). Als Aktivistin und Bildungsreferentin nutze ich in meinen Seminaren meist die folgende Darstellung zum Verständnis:

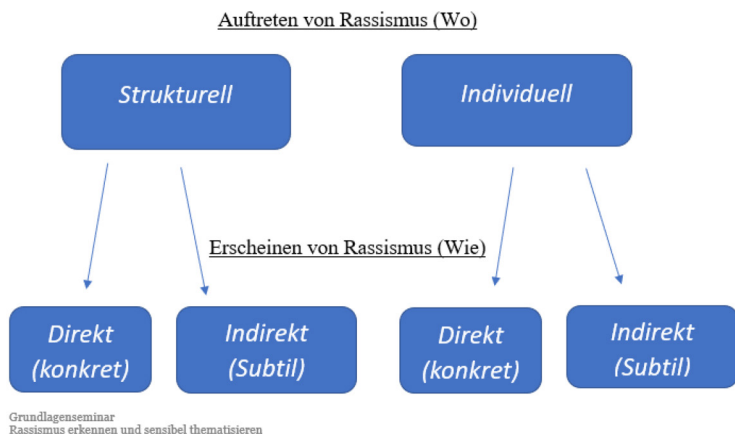


Abb. 1: Eigens erstelltes Bildungsmaterial

INDIVIDUELLER UND STRUKTURELLER RASSISMUS IM SCHULALLTAG

In der Broschüre „Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019) werden Beispiele für die rassistische Diskriminierung an Schulen auf individueller Ebene genannt.

Dazu gehören direkte rassistische Äußerungen, wie Mobbing, verbale Angriffe und rassistische Beleidigungen von Mitschüler*innen und Lehrkräften. Aber auch indirekte (ungewollte) rassistische Vorfälle wie stereotypische Zuschreibungen und die abwertende Reduzierung von Personen auf die ‚vermeintliche‘ Herkunft werden erwähnt.¹² Das folgende Zitat soll als Beispiel dienen: „Eine [PoC, f.m.m.] bekommt von einem Lehrer gesagt, ihre schlechten Noten seien doch nicht so schlimm, da sie ja eh bald verheiratet wird“ (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 9). In den Erfahrungsberichten von Seminarteilnehmenden, in den bereits erwähnten Stimmen der jungen Demonstrationsteilnehmenden, oder auch in meinen eigenen Schulerfahrungen, zeigen sich ähnliche Rassismuserfahrungen. Dazu gehören die häufige Verwendung des N*Worts,¹³ die andauernden Anspielungen auf Hautfarbe bzw. Aussehen und die angeblich damit einhergehende Andersartigkeit sowie das unvermittelte Anfassen von Haaren und/oder der Haut. All diese Handlungen können von Lehrer*innen und Schüler*innen ausgehen und haben enorme Folgen für das Wohlbefinden der Betroffenen. Das zu Beginn erwähnte Szenario ‚weinend auf der Schultoilette – mit dem Wunsch endlich nicht mehr Schwarz zu sein‘ verdeutlicht dies unmissverständlich.

Neben der alltäglichen, individuellen rassistischen Diskriminierung gehört auch die strukturelle bzw. institutionelle rassistische Diskriminierung

12 Dieser Vorgang wird auch als ‚Othinging‘ bezeichnet und meint das ständige Absprechen der Zugehörigkeit. Nach dem Motto: ‚Du‘ kannst gar nicht zu ‚uns‘ gehören (vgl. reeb 2020).

13 Das N*Wort wurde mit einem geschichtlichen Kontext von 400 Jahren Versklavung dazu benutzt, Schwarze Menschen global zu dehumanisieren. Es vertritt ein Zeichen der weißen Vorherrschaft (vgl. Bundesprogramm Demokratie leben! 2021), bzw. rassistischer Unterdrückung und hinterlässt psychologische Narben, Ängste und Alpträume bei Betroffenen (vgl. Kilomba 2009). Viele Schwarze Personen, sowie auch ich als Schwarze Frau mit Afro-deutscher Identität, fordern, dass das N*Wort in KEINER Situation benutzt wird. Ob in Zitaten, in Geschichten, beim Vorlesen von Texten und Buchtiteln, oder beim Mitsingen von Liedern. Das N*Wort kann IMMER durch die Abkürzung ‚N*Wort‘ ersetzt werden und somit das stetig erneute Verletzen von Betroffenen vermeiden. Dies gilt im Übrigen auch für zahlreiche weitere rassistische Begriffe wie das I*Wort, das K*Wort, etc. Lektüreprüfung: Sprache schafft Wirklichkeit, Glossar und Checkliste zum Leitfaden für einen rassistuskritischen Sprachgebrauch (vgl. AntiDiskriminierungsBüro Köln 2013).

zum schulischen Alltag. Fachleuten der Bildungsforschung wie Mechtild Gomolla, Karim Fereidooni und Juliane Karakayali zufolge äußert sich der strukturelle Rassismus in der Schule u.a. durch den Umgang mit Sprachniveaus. Kinder und Jugendliche, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, erhalten häufig nicht genug Förderung in der Schule und die Möglichkeit auf gleiche Teilhabe am Unterricht bleibt ihnen durch dieses strukturelle Problem verwehrt. Schulische Routinen und Praktiken, wie die Notenvergabe und die deutsche Sprache als vorausgesetzte Unterrichtssprache, eröffnen ungleiche Chancen auf die (Bildungs-)Teilhabe für Kinder. Einen weiteren Aspekt der strukturellen Diskriminierung an Schulen stellt das Unterrichtsmaterial selbst dar. Zahlreiche Bildungsmaterialien orientieren ihre gesetzte Norm(-alität)¹⁴ an einer *weißen*, christlichen Bevölkerung. Im Zuge dessen reproduzieren sie oft Stereotype und sind durchzogen von ausgrenzenden und rassistischen Narrativen. Die hier skizzierten Beispiele sind als struktureller Rassismus zu verorten, weil es hierbei nicht um einzelne zwischenmenschliche Interaktion (Äußerungen, Taten) geht, sondern um überindividuelle Rahmenbedingungen, Routinen und Praktiken, die zu Ausgrenzung und Nachteilen für einige Schüler*innen führen (vgl. Hasselmann 2020). Zudem ist es essenziell auf einen weiteren rassismusthemenfördernden Aspekt an deutschen Schulen zu verweisen. Es handelt sich um das alleinige Thematisieren von Rassismus im Kontext des Nationalsozialismus. Mit einem Blick in bayerische Lehrpläne (vgl. Schulqualität und Bildungsforschung, ISB – Staatsinstitut für 2021) ebenso wie in Gesprächen mit weiteren Betroffenen, Seminarteilnehmenden, Mitaktivist*innen und anderen Bildungsreferent*innen lässt sich erkennen, dass innerhalb der schulischen Unterrichts- und Lehrplaninhalte in deutschen Schulen eine unzureichende, bzw. keine Thematisierung von gegenwärtigen rassistischen Mechanismen, geschweige denn von deutsch-historischen Kolonialverbrechen besteht. Die Aufarbeitung des Kolonialismus und die Behandlung von gegenwärtigen rassistischen Mechanismen sollte ebenso stark thematisiert

14 Hinweis: Was und wer ist aber eigentlich normal (in unserer Gesellschaft)? Und was oder wer gilt als Orientierungsstandard? Bedeutet ein Standard nicht auch immer gleichzeitig, dass ein ‚Nicht-Standard‘, ein ‚Anders‘ bzw. ein ‚Nicht-Normal‘ existiert?

werden, wie die Aufarbeitung der NS Zeit. (vgl. Scharathow op. 2017, S. 107)

Auch die (strukturelle) institutionelle Diskriminierung kann direkt und indirekt erfolgen. Um die Mechanismen institutioneller Diskriminierung besser zu verstehen, ist das Werk „Institutionelle Diskriminierung: Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule“ (Gomolla und Radtke 2002) zu empfehlen. Auf der Basis einer empirischen Studie wird eingehend dargelegt, inwiefern bestehende Ungleichheitsmuster ein Resultat organisatorischen Handelns sind. Zudem gibt der Beitrag Einblicke in das empirische Vorgehen und kann maßgebend für zukünftige Untersuchungen an Schulen und Institutionen sein. Gemäß den Untersuchungen sind gesetzliche Vorschriften und Regelungen für die strukturelle, direkte und ‚legitimierte‘, rechtliche Ungleichstellung von Personengruppen verantwortlich. Demgegenüber stehen strukturelle indirekte (subtile) Diskriminierungsmechanismen, die sich etwa in einfachen Routinen und Arbeitsweisen ‚verstecken‘. Sie sind kaum erkenntlich und zeigen sich meist lediglich an ihren Effekten, wie bspw. an Notenvergaben und Übergangsempfehlungen (vgl. Gomolla und Radtke 2002, S. 15). Diese Form wird als das „große Dunkelfeld der alltäglichen Diskriminierung in Organisationen“ (Gomolla und Radtke 2002, S. 15) bezeichnet. Hinsichtlich einer aktuelleren Beleuchtung der Thematik ist zudem das Buch ‚Mythos Bildung‘ von El Mafaalani zu empfehlen (Mafaalani 2021).

FOLGEN VON RASSISMUS

Diskriminierungserfahrungen sind als permanenter Stress zu verstehen. Diese dauerhafte Belastung bringt einige Folgen für Gesellschaft und Individuum mit sich (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 12). Betroffene Personen entwickeln häufig unterschiedliche Umgangsstrategien (vgl. Uslucan op. 2017, S. 133).

Hinsichtlich der sozialen Ebene können wahrgenommene Diskriminierungserfahrungen zu einer persönlichen Abgrenzung von der Umgebung und Täter*innen (Schule und Mitglieder*innen), hin zu einer tieferen Verbindung und Identifikation mit ähnlich marginalisierten Personen

führen. Durch die neue Vergleichsmöglichkeit in dieser Personengruppe sind neue Werte und Merkmale geboten, die die soziale Identität positiv bewerten. Diskriminierungserfahrungen und darauffolgende Umgangsstrategien können demnach die Identifikation mit der selbst gewählten Gruppe positiv bestärken und gleichzeitig die persönliche Zugehörigkeit zu der diskriminierenden Gruppe zunehmend gefährden (vgl. Uslucan op. 2017, 133f.). Diskriminierungsschutz und Chancengleichheit sind daher eine grundlegende Voraussetzung für ein gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben, auch in Schulklassen.

Hinsichtlich der psychisch und physisch gesundheitlichen Ebene bringen Diskriminierungserfahrungen enorme Gefährdungen mit sich. Meryam Schouler-Ocak, die Oberärztin der Psychiatrie der Charité in Berlin, äußert sich hierzu in einem Interview bei dem Radiosender Deutschlandfunk Kultur. Sie nennt Depressionen, Zwangserkrankungen, Suchterkrankungen, körperliche Beschwerden bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen und sogar Selbstmordgedanken als mögliche Folgen. Neben direkten Beschimpfungen oder Gewalttaten spielt die soziale Isolierung eine entscheidende Rolle. Nicht bloß die Aus- und Abgrenzungserfahrungen selbst, sondern besonders das sich ‚Raushalten‘ und das ‚Nicht-Parteiergreifen‘ von mitanwesenden (nicht betroffenen) Personen führt zu schwerwiegenden Verletzungen. Es erzeugt das Gefühl ‚alleine‘ und ‚anders‘ zu sein. Fehlende Solidarität und soziale Unterstützung bestärken und (re)produzieren rassistische Erfahrungen und deren Folgen. Neben den individuellen Folgen ist hervorzuheben, dass durch den Ausschluss von Personen auch auf gesellschaftlicher Ebene jede Menge Kompetenzen und Fähigkeiten verloren gehen. (vgl. Deutschlandfunk Kultur 2012)

Hinsichtlich der Lern- und Ausbildungsebene konnte nachgewiesen werden, dass sich Diskriminierungserfahrungen negativ auf den Lernerfolg ausüben können (Nguyen 2014). Die wiederholte Konfrontation mit Vorurteilen führt zu Einschüchterung (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 12), zu stark negativen Wirkungen auf das kindliche Wohlbefinden und zu einer grundlegend erhöhten Vulnerabilität des*der Schüler*in (vgl. Nguyen 2013, 21f.). Es entsteht eine Angst davor, die Vorurteile durch das eigene Verhalten zu reproduzieren. Mögliche Konsequenzen sind Leistungsminderung und das bewusste Distanzieren von

vermeintlich bedrohlichen Personen und Orten (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019).

DIE VERANTWORTUNG DER INSTITUTION SCHULE

In Anbetracht der Ebene der rechtlichen Rahmenbedingungen wird in vieler Hinsicht deutlich, dass die Schule Verantwortung in Bezug auf Diskriminierungsfreiheit trägt. Die Grundlagen hierfür bilden u.a. die Menschen- und Grundrechte, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und das Landesschulrecht (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019). Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht (siehe Art. 26 AEMR und Art. 13 UN-Sozialpakt). Das Benachteiligungsverbot ist ohnehin an diversen Stellen im Grundgesetz (siehe Art. 3, 4 GG) verankert (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2021). Nachdem der Schutz vor Diskriminierung für Lernende essenziell ist und die Voraussetzung darstellt, um das Menschenrecht auf Bildung für alle gewährleisten zu können (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2021), ist durch die Kombination beider genannten Regelungen auch das Recht auf diskriminierungsfreie Bildungsteilnahme geregelt.¹⁵ Diese Auslegung bestätigt sich in verschiedenen völkerrechtlichen Verträgen.¹⁶ Sie definieren Pflichten des Gesetzgebers und verkörpern Verbindlichkeiten für das staatliche Handeln. Der Schutz durch das AGG (2006) dient vorrangig dem arbeits- und beamtenrechtlichen Diskriminierungsschutz. Er gilt nicht für Schüler*innen. Konkrete Unterrichtsverfassungen und Schulgesetze gestalten sich je nach Bundesland individuell. In fast allen 16 Bundesländern finden

15 Im Grundgesetz (GG) steht nicht ausdrücklich ein Recht auf diskriminierungsfreie Bildung. Jedoch kann ein Recht auf diskriminierungsfreie Bildungsteilnahme aus der Kombination von verschiedenen Grundrechten und dem Benachteiligungsverbot abgeleitet werden. Die Artikel 3, 6 und 7 sind beispielhaft dafür (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, S. 13), (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2021).

16 Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das Übereinkommen gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen, der UN-Sozialpakt (internationaler Pakt über ökonomische, soziale und kulturelle Rechte) und die EU-Grundrechtecharta belegen dies (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, 13f.).

sich Formulierungen, die auf ein Recht zu diskriminierungsfreier Bildung verweisen. Vertiefende Ausformulierungen und Maßnahmen zur Durchsetzung fehlen jedoch meistens (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2019, 13f.). Somit lässt sich festhalten, dass Diskriminierungsfreiheit an Schulen zwar durch allgemeingültige Rechte festgeschrieben ist, jedoch der explizite Schutz von betroffenen Schüler*innen nicht ausreichend verankert und ausdifferenziert ist. Gerade deshalb ist es essenziell, dass jede Schule selbst und die darin beschäftigten Akteur*innen aktiv werden, ihren rechtlichen Pflichten nachzukommen und Verantwortung für ihr Handeln und schulische Ereignisse zu übernehmen.

Dazu kommt, dass der Schule als sozialstaatliche Organisation ein hoher gesellschaftlicher Wert zugeschrieben wird. Nicht nur in ihrer Selbstbeschreibung, sondern auch in der Öffentlichkeit, gilt sie als Instanz, in der moralische Normen und Werte wie auch ‚Chancengleichheit und Gerechtigkeit‘ erzieherisch vermittelt und vorgelebt werden sollen (vgl. Gomolla und Radtke 2002, S. 5). Die Schule als Institution verfolgt nicht nur einen fachbezogenen Bildungsauftrag, sondern auch einen gesellschaftlichen Erziehungsauftrag. So lautet bspw. der erste Artikel des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG):

„(1) Die Schulen haben den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. Sie sollen Wissen und Können vermitteln [...]. Oberste Bildungsziele sind [...] Achtung vor religiöser Überzeugung, vor der Würde des Menschen [...] Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, [...]. (BayEUG: Art. 1 Bildungs- und Erziehungsauftrag – Bürgerservice 2021).“

In Anbetracht der in Deutschland geltenden Schulpflicht, hat die Schule neun Jahre lang, durchschnittlich 5 von 7 Wochentagen, einen gezielten Einfluss auf die nächsten Generationen unserer Gesellschaft. Die Vermittlung von demokratischen Werten ist ein essenzieller Beitrag, um den Schutz einzelner Personen zu generieren, und somit auch den gesellschaftlichen Frieden zu fördern. (vgl. BayEUG: Art. 1 Bildungs- und Erziehungsauftrag – Bürgerservice 2021)

Folglich „ist die Schule eine der wichtigsten Institutionen für die Vergabe von Statuspositionen“ (Fereidooni 2011, S. 24). Notenvergaben, Übergangsempfehlungen und die Ausstellung von Bildungszertifikaten sind schulische Selektionsverfahren, die das Leben einer Person vorbestimmen (vgl. Fereidooni 2011, S. 24). Die Legitimation der Entscheidungen über Bildungskarrieren, demnach auch der Verleihung eines gesellschaftlichen Status, ergibt sich aus der Selbstverpflichtung zu gerechtem Handeln. Wenn systematische und organisationsinterne (diskriminierende) Gegebenheiten den Schulerfolg mitbestimmen, statt wie angestrebt die alleinige Schulleistung, steht die Legitimität und das Konzept der Statuszuweisung durch die Schule selbst zur Debatte. (vgl. Gomolla und Radtke 2002, 59-61, S. 78f.) Die Existenz von institutioneller Diskriminierung kann demnach zu unfairen Statuszuweisungen führen. Wenn die Schule ihrer Verantwortung nicht nachkommt, kann dies in meinen Augen als Versagen der Institution gewertet werden.

Die Verantwortungsübernahme zeigt sich nicht zuletzt auch in Bezug auf die Ebene der psychischen Gesundheit als essenziell. Die World Health Organisation (WHO) definiert psychische Gesundheit als einen „Zustand des Wohlbefindens, in dem eine Person ihre Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen, produktiv arbeiten und einen Beitrag zu ihrer Gemeinschaft leisten kann“ (WHO 2019). Mit Einbezug der Entwicklungspsychologie wird deutlich, dass Risikofaktoren besonders im Kindes- und Jugendalter die Entstehung einer (Entwicklungs-)störung begünstigen (vgl. Lehmkuhl 2013, S. 173–176). Rassismuserfahrungen verkörpern solch einen Risikofaktor und beeinflussen maßgeblich die Verletzlichkeit eines Kindes (vgl. Nguyen 2013, S. 22). Die Verantwortung der Schule, sich aktiv gegen Diskriminierung einzusetzen, begründet sich also im Schutz ihrer Schüler*innen, um eine positive Entwicklung des Kindes zu fördern. Nachdem psychische Gesundheit aber nicht nur auf der individuellen Ebene zum Gesundheitsbefinden beiträgt, sondern auch auf der gesellschaftlichen Ebene mitverantwortlich für das Herrschen von sozialer Gerechtigkeit, Solidarität, Wohlstand und Frieden ist (vgl. Yeboah op. 2017, S. 143), hat die Schule auch im Sinne der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

Die Schule verkörpert also, durch ihren hohen gesellschaftlichen Stellenwert, begleitet von einer Schulpflicht und ihrem Erziehungs- und

Vermittlungsauftrag, eine Mittlerinstanz mit enormer Verantwortung und Wirkungsmacht in Bezug auf Individuum und Gesellschaft. Insbesondere Schulen stehen in der Verantwortung ihre jungen (noch in der Entwicklung befindlichen) Schüler*innen zu schützen. Das aktive Nachgehen ihrer Verantwortung hinsichtlich der Gewährleistung von Diskriminierungsfreiheit erweist sich deshalb als unerlässlich.

ZUSAMMENFASSUNG UND ZUKUNFTSORIENTIERTER AUSBLICK

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Rassismus und Rassismuserfahrungen an Schulen eine problematische Realität darstellen und die Schule hinsichtlich vieler Ebenen die Verantwortung dafür trägt, einen diskriminierungsfreien Raum zu schaffen. Gleichzeitig fehlt es aber immer noch an Akzeptanz und Anerkennung dieser rassistischen Realität. Täter*in zu sein, also Diskriminierung auszuüben, kann in direkter, aber v.a. in indirekter (subtiler, unbewusster und nicht gewollter) Weise durch jeden Menschen und durch das System selbst stattfinden. Das Spannungsverhältnis zwischen Existenz und Ignoranz bzw. Verleugnung von Rassismus bedeutet ein Bestehenbleiben der jetzigen rassistischen Realität mit all ihren Auswirkungen.

Was kann nun getan werden, um Rassismus an Schulen entgegenzutreten?

Zuallererst möchte ich hier eine Handlungsempfehlung an Individuen aussprechen. Es handelt sich um banale und doch wirkungsstarke Maßnahmen: Aufmerksamkeit, Verständnis und Beistand. Denn es ist wichtig, dass betroffene Personen nicht mehr das Gefühl vermittelt bekommen, ‚ausgeliefert‘, ‚alleine‘ und ‚wirkungsohnmächtig‘ zu sein. Solidarität und soziale Unterstützung stellen bedeutsame Faktoren dar, um Rassismuserfahrungen besser verarbeiten zu können (vgl. Deutschlandfunk Kultur 2012).

Was aber kann durch die Schule selbst, oder durch städtische Unterstützung getan werden, um Rassismus entgegenzutreten? In meinen Augen ist zuerst einmal das Spannungsfeld zwischen Existenz und Ignoranz von rassistischer Realität zu lösen. Dafür ist ein grundlegender Umbruch der

Umgangs- und der Betrachtungsweise hinsichtlich der Thematik erforderlich. Thematische Aufklärungs- und Informationsarbeit sind nützlich um dem individuellen (zwischenmenschlichen) Rassismus zu begegnen (vgl. Deutschlandfunk Kultur 2012). Das Durchführen von gezielten empirischen Forschungsarbeiten an Schulen fördert das Erkennen und Beseitigen von Mechanismen der institutionellen Diskriminierung (vgl. Gomolla 2017). Wissen hilft dabei, Rassismus zu vermeiden, zu erkennen bzw. sichtbar zu machen, sowie Rassismus anzuerkennen, dessen Folgen einschätzen zu können und Handlungsmöglichkeiten parat zu haben. Die Schule selbst genauso wie jedes einzelne Mitglied kann einen Eigenbeitrag dazu leisten, die Themenbildung voranzutreiben. Jede*r kann Ideen sammeln, und/oder Projektstage und Vorträge organisieren, den regulären Unterricht selbst mit rassismuskritischen, diversitätsorientierten Texten, Büchern, Referatsthemen oder (Video)Beiträgen von Betroffenen gestalten.

Unterstützung durch die Stadt kann im Sinne der Zusammenarbeit bei der Erstellung und Finanzierung von kommunalen Forschungs- und Bildungsprojekten erfolgen. Gemäß der Homepage der Stadt Augsburg ist hierfür die Fachstelle für Schulentwicklung und Bildung (Referat für Bildung und Migration) zuständig. Ihre Aufgabe ist es institutionsübergreifende Bildungsangebote planerisch weiterzuentwickeln, Sozial- und Bildungsberichterstattungen zu erstellen, eine sinnvolle Vernetzung aller inner- und außerschulischen Angebote zu erreichen und deren pädagogische Tätigkeiten zu unterstützen (vgl. Stadt Augsburg 2021a). Sinnvolle Ansätze, um Rassismus entgegenzutreten, sind (1) die Vernetzung der vielen kommunalen diskriminierungskritischen Vereine, Initiativen und Communities (mit Expert*innen) und den schulischen Institutionen, um Bildung und Aufklärung zu generieren, (2) die finanzielle Unterstützung durch leicht zugängliche Angebote zu Projektgeldern wie dem Förderprogramm Schule+plus,¹⁷ (3) eine vorbildliche und offenkundige Thematisierung und Anerkennung der rassistischen Realität durch die Durchführung von empirischen Forschungen an Schulen, (4) die Veröffentlichung von

17 Weitere Informationen zum Förderprogramm: <https://www.augsburg.de/bildung-wirtschaft/bildung/verwaltung-und-beratung/verwaltungseinrichtungen/bildungsreferat-der-stadt-augsburg/fachstelle-fuer-schulentwicklung-und-bildung/das-foerderprogramm-schule-plus>

konkreten Handreichungen zum Umgang mit Rassismus und Ansprechpartner*innen, (5) sowie die Erstellung und das Verteilen von informativen Publikationen zum Thema Rassismus (bisher beziehen sich die Veröffentlichungen des Referats für Bildung und Migration Augsburg maximal auf Migration, Flucht, Integration und Interkulturalität (vgl. Stadt Augsburg 2021b), (6) endlich eine adäquate Besetzung der Antidiskriminierungsstelle. Sie sollte durch eine kompetente Person mit persönlicher Diskriminierungserfahrung geleitet werden. Nur so werden sich Personen trauen, das Angebot der Stelle tatsächlich wahrzunehmen.

Insgesamt sollten alle ergriffenen Maßnahmen jährlich auf ihre Umsetzung und ihre Wirkungsweise geprüft werden.

Um Veränderung in Richtung Diskriminierungsfreiheit zu schaffen, muss der Blickwinkel in Zukunft gewechselt werden: Weg von Integrationserwartung und Defizitausgleichung der marginalisierten Personen und Gruppen, hin zum Betrachten seiner selbst, und einem sich selbst an die Nase fassen.

Wir alle sind, denken, und handeln rassistisch! Aber wir können etwas dagegen unternehmen.

LITERATURVERZEICHNIS

AntiDiskriminierungsBüro Köln (2013): Sprache schafft Wirklichkeit.

Glossar und Checkliste zum Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch. Unter Mitarbeit von Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e.V., Neue deutsche Medienmacher (NdM). Hg. v. ADB Köln / Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2019): Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden. Praxisleitfaden zum Abbau von Diskriminierung. 4. Auflage. Online verfügbar unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaden/leitfaden_diskriminierung_an_schulen_erkennen_u_vermeiden.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 23.08.2021.

Arndt, Susan (op. 2017): Rassismus. Eine viel zu lange Geschichte. In: Karim Fereidooni und Meral El (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Unter Mitarbeit von Karim Fereidooni und Meral El. Wiesbaden: Springer (Research), S. 29–45.

Bär, Katja (2019): Menschenrassen gibt es nicht. Jenaer Erklärung verabschiedet, 2019. Online verfügbar unter https://www.uni-jena.de/190910_JE, zuletzt geprüft am 23.08.2021.

BayEUG: Art. 1 Bildungs- und Erziehungsauftrag – Bürgerservice (2021). Online verfügbar unter <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-1>, zuletzt aktualisiert am 24.08.2021, zuletzt geprüft am 24.08.2021.

Bundesprogramm Demokratie leben! (2021): „Warum sollte man das N-Wort nicht benutzen?“ Online verfügbar unter <https://www.demokratie-leben.de/warum-sollte-man-das-n-wort-nicht-benutzen>, zuletzt aktualisiert am 16.12.2021, zuletzt geprüft am 16.12.2021.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2021): Recht auf Bildung. Online verfügbar unter <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte/recht-auf-bildung>, zuletzt aktualisiert am 18.11.2021, zuletzt geprüft am 18.11.2021.

Deutschlandfunk Kultur (2012): – „Sogar Selbstmordgedanken“ durch rassistische Ausgrenzung. Hg. v. Deutschlandfunk Kultur. Online verfügbar unter https://www.deutschlandfunkkultur.de/sogar-selbstmordgedanken-durch-rassistische-ausgrenzung.954.de.html?dram:article_id=146992, zuletzt aktualisiert am 19.08.2021, zuletzt geprüft am 23.08.2021.

Fereidooni, Karim (2011): Schule – Migration – Diskriminierung. Ursachen der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für

- Sozialwissenschaften. Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-531-17635-2>.
- Gomolla, Mechtild (2017): Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. In: Albert Scherr, Aladin El-Mafaalani und Gökçen Yüksel (Hg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Springer Reference Sozialwissenschaften), S. 134–151. Online verfügbar unter https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-10976-9_9.
- Gomolla, Mechtild; Radtke, Frank-Olaf (2002): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gregor Delvaux de Fenffe (2022): Sklaven für Amerika. In: planet-wissen.de, 19.01.2022. Online verfügbar unter <https://www.planet-wissen.de/geschichte/menschenrechte/sklaverei/pwiesklavenfueraerika100.html>, zuletzt geprüft am 22.02.2022.
- Hasselmann, Donata (2020): Was ist struktureller Rassismus? Unter Mitarbeit von Mediendienst Integration. Hg. v. Rat für Migration e.V. Online verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/artikel/was-ist-struktureller-rassismus.html>, zuletzt geprüft am 16.08.2021.
- Hasters, Alice (2019): Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen, aber wissen sollten. München: Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG. Online verfügbar unter http://sub-hh.ciando.com/book/?bok_id=2674974.
- humanrights.ch (Hg.) (2020): Formen der Diskriminierung. Online verfügbar unter <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/diskriminierung/diskriminierungsverbot-dossier/juristisches-konzept/formen-der-diskriminierung/>, zuletzt geprüft am 16.08.2021.

ISD-Bund e.V. (2013): Über Schwarze Menschen in Deutschland berichten. Online verfügbar unter <https://isdonline.de/uber-schwarze-menschen-in-deutschland-berichten/>, zuletzt aktualisiert am 31.01.2013, zuletzt geprüft am 27.08.2021.

Jenaer Erklärung (2019): Das Konzept der Rassen ist das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung. Online verfügbar unter https://www.uni-jena.de/unijenamedia/Universit%C3%A4t/Abteilung+Hochschulkommunikation/Presse/Jenaer+Erkl%C3%A4rung/Jenaer_Erklarung.pdf, zuletzt geprüft am 23.08.2021.

Kilomba, Grada (2009): Das N-Wort | bpb. In: Bundeszentrale für politische Bildung, 03.06.2009. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/afrikanische-diaspora/59448/das-n-wort>, zuletzt geprüft am 16.12.2021.

Lehmkuhl, Gerd (2013): Lehrbuch der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Band 2: Störungsbilder. Hg. v. Fritz Poustka. Göttingen u. a.: Hogrefe Verl. f. Psychologie.

Mafaalani, Aladin el (2021): Mythos Bildung. Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft : mit einem Zusatzkapitel zur Coronakrise. 1. Auflage. Köln: Kiepenheuer & Witsch (KiWi, 1795).

Mediendienst Integration (2021): Rassismus. Hg. v. Rat für Migration e.V. Online verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/desintegration/rassismus.html>, zuletzt geprüft am 16.08.2021.

Nguyen, Toan Quoc (2013): „ Es gibt halt sowas wie einen Marionettentäter.“. Schulisch-institutionelle Rassismuserfahrungen, kindliche Vulnerabilität und Mikroaggression (2‘13 ZEP). Online verfügbar unter https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=10620.

Nguyen, Toan Quoc (2014): „Offensichtlich und zugedeckt“ – Alltagsrassismus in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung.

- Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/dialog/194569/offensichtlich-und-zugedeckt-alltagsrassismus-in-deutschland>, zuletzt geprüft am 16.08.2021.
- reeb (2020): Othering Definition. In: IKUD Glossar – Interkulturelle Kommunikation, 2020. Online verfügbar unter <https://www.ikud.de/glossar/othering-definition.html>, zuletzt geprüft am 24.08.2021.
- Scharathow, Wiebke (op. 2017): Jugendliche und Rassismuserfahrungen. Kontexte, Handlungsherausforderungen und Umgangsweisen. In: Karim Fereidooni und Meral El (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Unter Mitarbeit von Karim Fereidooni und Meral El. Wiesbaden: Springer (Research), S. 107–127.
- Schulqualität und Bildungsforschung, ISB – Staatsinstitut für (2021): Lehrplan – ISB – Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung. Online verfügbar unter <https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/lehrplan/>, zuletzt aktualisiert am 30.08.2021, zuletzt geprüft am 30.08.2021.
- Seminarteilnehmer*innen (2021): Anti-Rassismus und Rassismuskritische Grundlagenseminare, 2021. Mündlich an Molela Moukara, Fabienne (Referentin).
- Stadt Augsburg. Fachstelle für Schulentwicklung und Bildung (2021a). Online verfügbar unter <https://www.augsburg.de/bildung-wirtschaft/bildung/verwaltung-und-beratung/verwaltungseinrichtungen/bildungsreferat-der-stadt-augsburg/fachstelle-fuer-schulentwicklung-und-bildung>, zuletzt aktualisiert am 16.12.2021, zuletzt geprüft am 16.12.2021.
- Stadt Augsburg. Veröffentlichungen des Referats für Bildung und Migration (2021b). Online verfügbar unter <https://www.augsburg.de/bildung-wirtschaft/bildung/verwaltung-und-beratung/antraege-und-veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-des-referats-fuer-bildung-und-migration>, zuletzt aktualisiert am 16.12.2021, zuletzt geprüft am 16.12.2021.

- Uslucan, Haci-Halil (op. 2017): Diskriminierungserfahrungen türkeistämmiger Zuwanderer_innen. In: Karim Fereidooni und Meral El (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Unter Mitarbeit von Karim Fereidooni und Meral El. Wiesbaden: Springer (Research), S. 129–141.
- Wakonigg, Daniela (2019): „Es gibt keine Menschenrassen“. Hg. v. humanistischer Pressedienst (hpd). Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/wissen/2009-12/genom-mensch-erbgut/komplettansicht>, zuletzt geprüft am 23.08.2021.
- Wewetzer, Hartmut (2012): Der entzifferte Mensch. In: Die Zeit, 2012. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/wissen/2009-12/genom-mensch-erbgut/seite-2>, zuletzt geprüft am 23.08.2021.
- WHO (2019): Psychische Gesundheit – Faktenblatt. Hg. v. World Health Organization – Regional Office Europe. Online verfügbar unter https://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/404853/MNH_FactSheet_DE.pdf, zuletzt geprüft am 19.08.2021.
- Yeboah, Amma (op. 2017): Rassismus und psychische Gesundheit in Deutschland. In: Karim Fereidooni und Meral El (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Unter Mitarbeit von Karim Fereidooni und Meral El. Wiesbaden: Springer (Research), S. 143–161.